

RS Vwgh 1987/2/23 86/15/0092

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.1987

Index

23/04 Exekutionsordnung

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EO §341 Abs1;

UStG 1972 §1 Abs1 Satz1;

UStG 1972 §2 Abs1;

Rechtssatz

Aufgrund der rechtskräftigen Zwangsverpachtung eines Unternehmens wird der Zwangspächter Unternehmer dieses Betriebes. Dies hat zur Folge, daß ab der Erteilung des Zuschlages an den Zwangspächter dieser als Unternehmer des gepachteten Betriebes steuerpflichtig geworden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986150092.X05

Im RIS seit

23.02.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at